

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 28: Verwaltung der Landesmuseen in Karls-
ruhe und Stuttgart**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. März 2012 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/728 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Einrichtung von Museumsservicezentren in Stuttgart und Karlsruhe zu prüfen und dabei auch alternative Gestaltungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Museumsverwaltungen zu berücksichtigen;*
- 2. die weiteren vom Rechnungshof aufgezeigten Verbesserungspotenziale zu prüfen und die gegebenenfalls dadurch eingesparten Personalressourcen zur Verstärkung der museumsfachlichen Arbeit der Landesmuseen zu verwenden;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2012 zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2012, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Nr. 1:

Im Hinblick auf diesen Prüfauftrag haben mehrere Gesprächsrunden mit den Museumsleitungen stattgefunden. Die *Stuttgarter Museen* haben zur Vorbereitung

des ersten Gesprächs mit dem Wissenschaftsministerium bei einer renommierten Unternehmensberatung eine Prüfung zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses in Auftrag gegeben. Diese kommt zum Ergebnis, dass die Nachteile von Servicezentren überwiegen und stattdessen ein museumsübergreifendes Wissensmanagementsystem eingeführt werden soll.

In einer gemeinsamen Stellungnahme haben die Stuttgarter Landesmuseen mitgeteilt, dass sie unter Berücksichtigung der von der Unternehmensberatung aufgezeigten Kooperationspotenziale als „Stuttgarter Pilotprojekt“ eine intensive Vernetzung anstreben, deren zentrales Element ein museumsübergreifendes Wissensmanagementsystem ist und zwar in den Bereichen Finanzen, Personal, Verwaltungsmanagement, IT/EDV und Ausschreibungen. Soweit möglich sollen künftig gemeinsame Ausschreibungen von Dienstleistungen erfolgen (z. B. Aufsichts- und Wachdienst).

Zur Umsetzung des Wissensmanagementsystems wurde ein 4-Stufen-Modell erarbeitet, das u. a. auf web-Basis den Aufbau und die Implementierung einer systematischen Datenbank vorsieht, auf die die betroffenen Mitarbeiter/-innen der beteiligten Museen unmittelbaren Zugriff haben. Dadurch sollen Suchzeiten verringert und die Qualität der Arbeitsergebnisse insgesamt verbessert werden. Für die jeweiligen Bereiche sollen Expertenteams gebildet werden. Für die einzelnen Arbeitsbereiche wurden Arbeitsgruppen gebildet. Für die Bereiche Finanzen und Personal wurden bereits die inhaltlichen Strukturen für das Wissensmanagement erarbeitet. Der nächste Schritt soll die technische Umsetzung mit Feststellung der geeigneten IT-Plattform, deren Einrichtung und Betrieb sein.

Für die *Karlsruher Landesmuseen sowie die Kunsthalle Baden-Baden* ist festzustellen, dass es auch aus Sicht des Wissenschaftsministeriums bereits ein erfolgreiches Kooperationsmodell gibt. Die kaufmännische Leitung und die Bereiche Controlling und Vergabe werden am Badischen Landesmuseum und am Naturkundemuseum Karlsruhe in Personalunion durchgeführt.

In der gemeinsamen Stellungnahme der Karlsruher Landesmuseen wird mitgeteilt, dass die bestehende Kooperation zwischen dem Badischen Landesmuseum und dem Staatlichen Naturkundemuseum weiter ausgebaut werden soll. Die Zusammenarbeit soll künftig um die Bereiche Personal, Finanzwesen und Museumsshop erweitert werden.

Zwischen der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe und der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden gibt es bereits eine intensive Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Konservierung und Restaurierung. In der zweiten Jahreshälfte 2014 (Ausscheiden einer Mitarbeiterin) soll die Finanzbuchhaltung von der Kunsthalle Baden-Baden auf die Kunsthalle Karlsruhe übertragen werden. Die Leitungen beider Einrichtungen prüfen derzeit weitere Kooperationsmöglichkeiten.

Unter den vier Einrichtungen in der Region Karlsruhe sollen darüber hinaus Spezialisten für allgemeine Fragestellungen aus ausgewählten Bereichen benannt werden, die dann auch den Kollegen/-innen der anderen Häuser als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. In geeigneten Fällen sollen Beschaffungen bzw. Ausschreibungen für mehrere Häuser gemeinsam durchgeführt werden. So wird zur Zeit eine gemeinsame europaweite Ausschreibung der Bewachung und Aufsichten für das Badische Landesmuseum, das Naturkundemuseum Karlsruhe und die Kunsthalle Karlsruhe vorbereitet. Das Badische Landesmuseum und das Naturkundemuseum Karlsruhe bereiten die gemeinsame Ausschreibung des arbeitsmedizinischen Dienstes vor.

Die Gespräche mit den Museumsdirektionen und die schriftlichen Stellungnahmen der Museumsleitungen haben gezeigt, dass Museumsservicezentren nicht einvernehmlich realisiert werden können und die Nachteile überwiegen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass bei Einrichtung von Museumsservicezentren zunächst an den Standorten Karlsruhe und Stuttgart jeweils eine Infrastruktur aufgebaut werden muss, also zusätzliche Kosten zur Einrichtung der Zentren (z. B. Anmietung von Räumen, Ausstattung) und deren laufenden Betrieb (Sach- und Personalkosten) entstehen. Einsparungen sind auch bei kompletter Umsetzung von Personal nur mittel- bis langfristig zu erwarten. Dies setzt jedoch voraus, dass die Servicezentren so optimal funktionieren, dass tatsächlich Synergieeffekte entstehen und Personal abgebaut werden kann. Dies ist gerade im Hinblick auf die mangelnde Akzeptanz sowie die – auch aus Sicht des Wissenschaftsministeriums

bestehende – Notwendigkeit auch bei Einrichtung von Museumsservicezentren an den Museen selbst zumindest auch noch kleine Verwaltungseinheiten aufrechtzuerhalten, nicht zu erwarten.

Das Wissenschaftsministerium ist daher der Auffassung, dass die Landesmuseen umfassend dargelegt haben, dass durch den Aufbau eines Wissensmanagement bzw. den Ausbau bestehender und die Entwicklung neuer Kooperationen dem Anliegen nach einer Verbesserung der Museumsverwaltungen hinreichend Rechnung getragen wird. Daher sollte der Weg der verstärkten Kooperation weiter verfolgt werden.

Das Wissenschaftsministerium wird sich über die weitere Entwicklung regelmäßig berichten lassen und insoweit die konkrete Umsetzung der von den Museen aufgezeigten Maßnahmen zur Optimierung der Verwaltungen überprüfen.

Zu Nr. 2:

Die vom Rechnungshof weiter gesehenen Optimierungspotenziale betreffen insbesondere die Fremdvergabe von Serviceleistungen (z. B. Aufsichts- und Bewachungsdienst), die Reduzierung von Personal (Bewachung und Garderobe) und die Bibliotheksserviceaufgaben.

Die Museen haben mitgeteilt, dass dort wo es sinnvoll und wirtschaftlich ist, die Fremdvergabe geprüft und ggf. umgesetzt wird. Der Verzicht auf Personal bei der Bewachung (nur Videoüberwachung) wird unter Hinweis auf eine Stellungnahme des Landeskriminalamtes vom 15. März 2012 abgelehnt. Das Landeskriminalamt hat aufgrund einer sicherungstechnischen Begehung der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe festgestellt, dass die Wahrnehmung der Bewachung in der Sicherungszentrale rund um die Uhr nicht durch technische Hilfsmittel ersetzt werden kann. Der spektakuläre Kunstraub in der Kunsthalle Rotterdam im Oktober 2012, wonach der Alarm zwar ausgelöst, die Polizei aber zu spät am Tatort eingetroffen ist, unterstützt diese Auffassung. Leihgeber machen daher häufig zur Auflage, dass Wachpersonal rund um die Uhr im Haus ist. Im Übrigen wird auf die hohen Investitionskosten sowie ggf. Probleme mit dem Denkmalschutz bei einer vollständigen Videoüberwachung hingewiesen. Im Garderobebereich kommt es auf die örtlichen Gegebenheiten an. Gerade bei größerem Publikumsandrang zeigt sich, dass zusätzliche, bewachte Garderobendienste auch im Hinblick auf die Besucherfreundlichkeit sinnvoll sind. Die Übernahme von Bibliotheksserviceaufgaben durch die Landesbibliotheken scheitert bereits aufgrund der dort fehlenden freien Kapazitäten.